Ökokonto soll Bauern helfen

LBV-Fachtagung zur Standortsicherung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Ökokontoverordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf zumeist landwirtschaftlichen Flächen werden handelbar. Drei Referenten haben Ihre Sichtweise bei der LBV-Fachtagung am 8. Februar bei der WZG in Möglingen erläutert. Moderator war LBV-Referent Michael Schulz, der für BWagrar berichtet.

Prof. Dr. Christian Küpfer: Ausgleichsmaßnahmen auf weniger intensiv genutzte oder nicht-landwirtschaftliche Flächen zu verlagern, ist ein wesentlicher Punkt. Foto: Schulz

Prof. Dr. Christian Küpfer von der Hochschule Nürtingen stellte Chancen und Risiken für die Landwirtschaft mit Beispielen aus dem bereits seit 1998 möglichen Ökokonto in der Bauleitplanung dar. Da Kommunen gezwungen seien, für Ausgleich zu sorgen, müsse man von Seiten der Landwirtschaft prüfen, welche Flächen eventuell dafür infrage kommen könnten.

Seine Überlegung: Wenn die Landwirte selbst die Flächen finden, die ihnen nicht wehtun, ergibt sich im Idealfall eine Situation, die auch die Handelbarkeit von Ökopunkten überhaupt erst möglich macht.

Als Chancen bezeichnet er neue Erwerbsmöglichkeiten in Landschaftsbau, -pflege sowie die Imagebildung durch Umwelt verbessernde Maßnahmen, deren Bedeutung vor allem für Direktvermarkter hoch sei.

Ein Markt für Ökopunkte soll entstehen

Bei der neuen Ökokontoverordnung gehe es um naturschutzrechtliche Eingriffe im Außenbereich, bei denen Investoren ebenso verpflichtet sind, Eingriffe in die Natur wieder auszugleichen, erklärt Katrin Pfaffenberger von der Landsiedlung Baden-Württemberg. Die neue Verordnung sei ein Angebot auf freiwilliger Basis, diese vorgeschriebene Kompensation auf agrarwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen zu lenken, sodass die Bewirtschaftungsgrundlage der Bauern nicht eingeschränkt wird. Die Handelbarkeit von Ökopunkten solle innerhalb von elf Kompensationsräumen stattfinden.

Reinhold Schaal, Naturschutzbeauftragter des Stadtkreises Heilbronn, machte in seinem Vortrag durch zahlreiche Praxisbeispiele deutlich: Weil wertvolle landwirtschaftliche Böden nicht vermehrbar sind, sei ein neuer, verbindender Ansatz geboten, zum Beispiel Schutz und Nutzung auf gleicher Fläche, durch das Austarieren unterschiedlicher Ansprüche auf einer geeigneten Fläche, die zur Produktion nicht zwingend benötigt wird. „Klingt vernünftig“, war ein mehrfach geäußerter Kommentar. Sich informieren und miteinander reden, da, wo es für alle fachlich sinnvoll erscheint, eine Diskussion zwischen Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung „dort, wo noch was ist“, das war die Botschaft. Michael Schulz, LBV Referent für Umwelt und Kommunalrecht

ZUM THEMA

Flächenagentur

Die neu gegründete Flächenagentur Baden-Württemberg vermittelt als Schnittstelle zwischen Landnutzern, Eingreifern und Naturschutz über eine Handelsplattform geeignete Flächen oder bereits geschaffene Ökopunkte (0711/32732-142). Allerdings: Beim naturschutzrechtlichen Ökokonto in der neuen Verordnung ist die Untere Naturschutzbehörde das „Nadelöhr“: Erst nach Genehmigung ist im Rahmen eines elektronischen Antrags die Veräußerung von Ökopunkten möglich. ❑

bitte Text ext. ❑

Zu

■ Max Mustermann

Head Head

Bitte Text bitte

Text bitte Text ext. ❑